AMT
NIEPARS

DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

der

Gemeinde Wendorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heinz-Werner Jennek und dem 1. Stellvertretenden Bürgermeister, Herr Aurel Hagen, dienstansässig im Amt Niepars Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

als – Nutzungsgeber –

und dem

Nutzer

Name _____

Adresse _____

_____

Telefon _____

§ 1 Nutzungsgegenstand

Die Gemeinde Wendorf vermietet die folgende Räumlichkeit: Gemeinschaftsraum in der Feuerwehr Wendorf.

§ 2 Nutzungsdauer

In der Zeit vom: _____ 20____ _____ Uhr

bis zum: _____ 20____ _____ Uhr

§ 3 Nutzungsgebühr

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird ein Tagessatz in Höhe von 150,00€ pro Tag erhoben.

Die Nutzungsgebühr ist nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Feuerwehr Wendorf an die Amtskasse des Amtes Niepars, zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars
erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Miete FFw Wendorf**

Deutsche Kreditbank
IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24
BIC: BYLADEM1001

Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, im unmittelbaren Anschluss an die Vertragsunterzeichnung, zu erfolgen.

§ 4 Kaution

Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kaution in Höhe von 100,00€ an den Vertreter der Gemeinde Wendorf in bar zu entrichten. Eine Rückaushändigung der Kaution an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kaution wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt nur bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszuzahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 5 Nebenbedingungen

Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mieträume und unter Anerkennung der Benutzungsordnung der Gemeinde Wendorf (siehe Anlage).

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen: _____
_____
_____
_____

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit in dieser Nutzungsvereinbarung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung der Nutzungsvereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Diese Nutzungsvereinbarung ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dieser Nutzungsvereinbarung ergebenen Verpflichtungen ist die Gemeinde Wendorf. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

Wendorf, _____

_____	_____
Gemeinde als Vermieter	Mieter